



Pressemitteilung
Luxemburg, den 13. November 2019

Die Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen ist gekommen. So lautet das Fazit der EU-Prüfer zur Migrationspolitik in Griechenland und Italien

Die Europäische Union sollte ihre Bemühungen, was Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten angeht, verstärken, um den Zielen der EU-Unterstützung besser gerecht werden zu können. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Zielvorgaben der Notfall-Umsiedlungsregelungen wurden nicht erreicht und konnten ihren Hauptzweck, den Druck auf Griechenland und Italien abzumildern, nur zum Teil erfüllen. Trotz erhöhter Kapazitäten zur Bearbeitung von Asylanträgen in beiden Ländern bestehen nach wie vor lange Bearbeitungszeiten und Engpässe. Zudem ist in der gesamten EU die Zahl der rückgeführten irregulären Migranten auch weiterhin niedrig, und die Rückführung gestaltet sich nach wie vor schwierig.

In den letzten Jahren erlebte die Europäische Union einen bislang beispiellosen Zustrom an Migranten, der im Jahr 2015 seinen Höhepunkt erreichte und insbesondere in Griechenland und Italien die Zahl der Asylanträge in die Höhe schnellen ließ. Zur Bewältigung der Krise richtete die EU sogenannte "Hotspots" ein, verabschiedete zeitlich befristete Umsiedlungsregelungen und stockte ihre finanzielle Unterstützung auf. Die Prüfer untersuchten zum einen, ob die Ziele der EU-Unterstützung für beide Länder sowie die Zielvorgaben der Umsiedlungsregelungen erreicht wurden, und zum anderen, ob die Abwicklung der Asyl- und Rückkehr-/Rückführungsverfahren wirksam und zügig erfolgte.

"Die EU-Maßnahmen zur Migrationssteuerung in Griechenland und Italien waren zwar relevant, haben ihr volles Potenzial aber nicht entfaltet", erläuterte Leo Brincat, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Es gilt nunmehr, sich verstärkt darum zu bemühen, die Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen zu beseitigen."

Die Prüfer stellten fest, dass die untersuchten **EU-Unterstützungsmaßnahmen** zwar auf die ermittelten Erfordernisse ausgerichtet waren, die meisten Projekte aber ihre Zielvorgaben nicht vollständig erreicht hatten. Bei der Registrierung und Fingerabdrucknahme von Migranten konnten erhebliche Verbesserungen erzielt werden, doch ist die Lage in den griechischen **Hotspots** weiterhin sehr kritisch, was die Kapazitäten und die Situation unbegleiteter Minderjähriger angeht. Die Tätigkeit des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) war nach wie vor durch einen Mangel an nationalen Experten beeinträchtigt, während die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) in den

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

italienischen Hotspots, die nicht oder kaum belegt waren, tatsächlich mehr Personal eingesetzt hatte als nötig.

Von der anfänglich festgelegten Zielvorgabe für die Umsiedlung von 160 000 Migranten konnte eine rechtsverbindliche Zusage von EU-Mitgliedstaaten zur **Umsiedlung** von 98 256 Migranten erhalten werden. Allerdings wurden lediglich 34 705 Migranten (21 999 aus Griechenland und 12 706 aus Italien) umgesiedelt. Nach Auffassung der Prüfer war der Erfolg der Regelungen unzureichend vor allem wegen der geringen Zahl potenziell anspruchsberechtigter Migranten, die sich für die Umsiedlungsregelung registrieren konnten. Grund dafür war, dass die Behörden beider Länder anfangs nicht in der Lage waren, alle für die Regelung in Betracht kommenden Personen zu ermitteln und erfolgreich dazu zu bringen, sich für eine Umsiedlung zu bewerben. Nach der Registrierung der Migranten für die Umsiedlung waren die Bemühungen dann eher von Erfolg gekrönt. Dennoch stellten die Prüfer im Hinblick auf den Umsiedlungsprozess eine Reihe operativer Mängel fest.

In Griechenland reichte die erhöhte Sachbearbeitungskapazität für Anträge auf **Asyl** nach wie vor nicht aus, um den wachsenden Rückstand abzubauen. Die Erklärung EU-Türkei aus dem Jahr 2016 hatte erhebliche Auswirkungen auf den Migrationszustrom. Jedoch kann ihr Eckpfeiler, das zur Prüfung von Asylanträgen eingeführte Schnellverfahren an der Grenze, nicht rasch genug abgewickelt werden. So gingen 2018 anstelle von wenigen Tagen im Durchschnitt 215 Tage ab der Antragstellung bis zur Entscheidung in erster Instanz ins Land. Probleme, wie der Mangel an zur Durchführung von Bewertungen der Schutzbedürftigkeit befugten Ärzten auf den griechischen Inseln, spielten eine Schlüsselrolle bei diesen Verzögerungen. Bei den beschleunigten und regulären Verfahren war die Situation sogar noch problematischer, da Termine für die persönliche Anhörung von Antragstellenden erst für 2021 bzw. 2023 vergeben wurden. Überdies geht eine hohe Anzahl negativer Entscheidungen der ersten Instanz nunmehr in das Rechtsbehelfsstadium über, das jetzt schon überlastet ist.

Angesichts des starken Rückgangs des Migrationszustroms und der Asylanträge in erster Instanz ist die Bearbeitungskapazität in Italien derzeit ausreichend. Dies gilt jedoch nicht für die Bearbeitung der hohen Zahl an Rechtsbehelfen. Durchschnittlich dauerte es mehr als vier Jahre, bis ein im Jahr 2015 eingereichter Asylantrag das letzte Rechtsbehelfsstadium erreichte. Die Prüfer mahnen an, dass die Unterstützung der Justizbehörden zum dringendsten Erfordernis des italienischen Asylsystems werden könnte.

Wie in der gesamten EU werden in beiden Ländern weitaus weniger Migranten tatsächlich zurückgeführt als Entscheidungen zur **Rückkehr** gefällt werden. Die Hauptgründe hierfür sind die langwierigen Asylverfahren, die nicht vorhandenen integrierten Systeme zur Verwaltung von Rückkehrfällen, die fehlende gegenseitige Anerkennung oder systematische Erfassung von Rückkehrentscheidungen, die unzureichenden Kapazitäten der Gewahrsamseinrichtungen, die schwierige Zusammenarbeit mit dem Herkunftsland der Migranten oder einfach das Abtauchen der Migranten nach Ergehen der Rückkehrentscheidung.

Die Prüfer unterbreiteten der Europäischen Kommission und den beiden Agenturen Empfehlungen dahingehend,

- die gewonnenen Erfahrungen für einen freiwilligen Umsiedlungsmechanismus in der Zukunft zu nutzen;
- die Verwaltung der Soforthilfe, der Asylsysteme und der Rückkehr/-Rückführungsverfahren zu straffen;
- die Unterstützung des EASO für Asylverfahren zu verbessern und Rückführungsaktionen durch Frontex und den Einsatz von Experten anzupassen.

Hinweise für den Herausgeber

Aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wies die EU bis 2019 Griechenland 703 Millionen Euro und Italien 122 Millionen Euro an Soforthilfe-Mitteln (EMAS) zu. Dies erfolgte zusätzlich zu den 328 Millionen Euro bzw. 394 Millionen Euro, die den beiden Ländern im Rahmen ihrer nationalen AMIF-Programme für 2014-2020 jeweils bereitgestellt wurden.

Die verpflichtenden zeitlich befristeten Umsiedlungsregelungen wurden im September 2015 durch zwei Ratsbeschlüsse eingeführt mit einer Geltungsdauer vom 24. März 2015 bis zum 26. September 2017. Migranten, die während dieses Förderzeitraums umgesiedelt wurden, machten rund 4 % aller Asylsuchenden in Italien und rund 22 % derer in Griechenland aus. Das Vereinigte Königreich und Dänemark machten von ihren Nichtbeteiligungsklauseln Gebrauch, während Ungarn und Polen keine Migranten umsiedelten. Darüber hinaus wurde bisher noch kein Konsens zu einem dauerhaften Umsiedlungssystem erzielt. Die Rückkehrquote bei den Drittstaatsangehörigen, die angewiesen wurden, die EU zu verlassen, lag im Jahr 2018 bei rund 40 % und betrug sowohl in Griechenland als auch in Italien rund 20 %. Die Quote der Rückführungen in Länder außerhalb von Europa war sogar noch niedriger.

Der Sonderbericht Nr. 24/2019 "Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar. Im Jahr 2017 veröffentlichte der Hof einen [Bericht](#) über die Hotspots in Griechenland und Italien.

Pressekontakt:

Damijan Fišer – E: damijan.fiser@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24